

Elektronikschrott-Gesetz tritt am 24. März 2006 in Kraft

Presserundgespräch mit Kommunalreferentin Gabriele Friderich am Donnerstag , den 23. März 2006, 11.00 Uhr, Wertstoffhof Thalkirchner Straße 260

Was 15 Jahre währt, wird endlich gut

Am 24. März 2006 beginnt in München ebenso wie in ganz Deutschland die Umsetzung des Elektronikschrott-Gesetzes. Der Geburtsvorgang dieses Gesetzes hat rund 15 Jahre gedauert. So lange schon basteln die Bundesregierungen früher in Bonn, heute in Berlin an der Verordnung bzw. an dem jetzigen Gesetz herum. Die Kommunen, darunter auch die Stadt München forderten von Anfang an, dass mit der Produktverantwortung der Hersteller und des Handels ernst gemacht wird und die Elektronikindustrie die Organisation und die Kosten für das E-Schrott-Recycling übernehmen muss. Allerdings wollte die damalige Umweltministerin Merkel zunächst nur eine freiwillige Selbstverpflichtung für Hersteller und Händler zur Rücknahme von E-Schrott, die jedoch nicht eingeführt wurde. Auch der Entwurf von 1997 für eine so genannte „schlanke Verordnung“ blieb ein Papiertorso. Schlank deshalb, weil in der Verordnung 90 Prozent der Elektronikgeräte ausklammert waren und sie nur für Computer, Monitore, Drucker, Scanner, Schreibmaschinen, Kopierer, Faxe und Projektoren gelten sollte. Rückenwind für die Position der Kommunen kam dann 2002 durch die EU-Richtlinien zur Elektronikschrott-Rücknahmen und -Verwertung. In der Richtlinie WEEE (**W**aste **E**lectrical and **E**lectronik **E**quipment) waren weitreichende Regelungen verankert, auf die die Stadt München seit Jahren gewartet hatte. Die Hinhaltenaktik der Elektronikindustrie mit Hinweis auf fehlende EU-Regelungen konnte ab diesem Zeitpunkt von der Bundesregierung nicht länger mitgetragen werden. Allerdings gelang es den Städten und Gemeinden nicht zu verhindern, dass viele positive Ansätze der WEEE beim Umgießen in deutsches Recht wieder abgeschwächt wurden. So wurden die Kommunen mit ihren Wertstoffhöfen zur Erfassung von E-Schrott verpflichtet und damit ein Teil der Entsorgungskosten auf die Allgemeinheit übertragen, anstatt auf die Hersteller. Zu bemängeln ist auch, dass die Abholung der gesammelten Geräte von den Kommunen und die anschließende Verwertung in Verantwortung der Hersteller und ihrer Beauftragten sowie die Koordinierung dieser Aufträge durch die zuständige gemeinsame Stelle (EAR) immer noch im Aufbau sind. Im Gegensatz zu den kommunalen Betrieben haben die Hersteller und ihre Beauftragten ihre Hausaufgaben auch eine Woche vor Systemstart noch nicht vollständig gemacht.

Mit dem neuen Elektronikschrottgesezt (E-Schrott-Gesetz) werden nun zwei EU-Richtlinien in Deutsches Recht umgesetzt, die den Einsatz bestimmter gefährlicher Stoffe bei der Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten verbieten und die Entsorgung von ausgedienten Geräten regeln. Ziel des Gesetzes ist es, die immer größeren Abfallmengen in diesem Konsumsektor einzudämmen.

Ab dem 24. März 2006 können nun alle privaten Endverbraucher alte Elektrogeräte und elektronische Geräte in haushaltsüblichen Mengen kostenlos bei den kommunalen Sammelstellen – in München die städtischen Wertstoffhöfe – abgeben.

München hat eine komfortable Insellösung erwirkt

Das Engagement der Stadt München bei der aktiven Ausgestaltung der Gesetzgebung hat sich gelohnt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb konnte viele Vorschläge aus der bisherigen Praxis der E-Schrottsammlung einbringen. In der konkreten Ausgestaltung der E-Schrott-Sammlung in München hat der Abfallwirtschaftsbetrieb München in Verhandlungen mit verschiedenen Logistikanibietern eine Pilotlösung erreicht, die alle wesentlichen Vorstellungen der Landeshauptstadt München erfüllt:

- die Beibehaltung der Zusammenarbeit mit den München Sozialbetrieben zum Elektronikschrottreycling und
- die Definition dieser Sozialbetriebe anstelle der Wertstoffhöfe als Übergabestelle an Abhollogistiker. Dies hat den Vorteil, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb München auf den Wertstoffhöfen eigene Behälter einsetzen kann und mit den Sozialbetrieben individuell und unbürokratisch den Abholungsturnus bestimmen kann. Damit ist gewährleistet, dass keine vollen E-Schrottcontainer auf den Wertstoffhöfen herumstehen und die Bürgerinnen und Bürger umsonst mit ihren Altgeräten kommen, wie es in vielen anderen deutschen Städten und Gemeinden zu erwarten ist.
- Beibehaltung des hohen Standards bei der Sicherheit der Wertstoffhöfe durch die Behälterbewegung mit eigenem Fuhrpark (Orts- und Situationskenntnis, Weisungsbefugnis).

¹⁾ die Stiftung Elektro-Altgeräte Register ist die "Gemeinsame Stelle der Hersteller" im Sinne des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes Mit Beleihungsbescheid vom 06. Juli 2005 wurde der Stiftung Elektro-Altgeräte Register die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben gemäß § 17 ElektroG übertragen.

Was ändert sich für die Bürgerinnen und Bürger

Bereits seit rund 10 Jahren bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb München den Bürgerinnen und Bürgern kostenlose Entsorgungsmöglichkeiten für Kühlgeräte, Haushaltsgroßgeräte, Computer, Fernseher und Leuchtstoffröhren auf den Wertstoffhöfen. Lediglich bei Kleingeräten musste auf die Restmülltonne verwiesen werden.

Mit Beginn der Umsetzung des E-Schrott-Gesetzes am 24. März 2006 gilt die kostenlose Annahme für nunmehr alle Elektrogeräte und elektronischen Geräte in haushaltsüblichen Art und Menge.

Gesammelt wird nach fünf Gerätegruppen:

1. Elektro-Haushaltsgroßgeräte (weiße Ware) wie Waschmaschinen, Trockner, Herde
2. Kühlgeräte
3. IT-Geräte, Fernseher, Stereoanlage
4. Neonröhren, Energiesparlampen
5. Elektro-Kleinteile wie Rasierapparat, Bügeleisen, Taschenrechner, Lampen, Sportgeräte, Spielzeug, medizinische Geräte

Eine Gesamtübersicht über die Gerätegruppen finden Sie im Anhang zu diesem Pressetext.

Keine Regel ohne Ausnahmen

Eine Ausnahme bilden die Glühbirnen – sie gehören laut gesetzlicher Definition nicht zum E-Schrott – sie bestehen lediglich aus Glas, Metallfassung und Glühdraht und sind somit weiterhin zuhause über die Restmülltonnen zu entsorgen. Ein zweite Ausnahme bilden die Nachtspeicheröfen. Für sie gelten wegen möglicher Asbestbelastung besondere Vorschriften. Asbesthaltige Nachtspeicheröfen dürfen nur von Fachfirmen in den Wohnungen ausgebaut und entsorgt werden. Bereits zerlegte Öfen werden von den Firmen nicht angenommen. Es ist auch keine private Anlieferung am Entsorgungspark Freimann möglich.

Fachfirmen für den Ausbau und Entsorgung von Nachtspeicheröfen:

Epox Entsorgungs- GmbH, Kernbauernstraße 7, 82061 Neuried, Telefon (089) 71 01 96 72
Klopsch Asbestsanierung, Dr.-Johann-Heitzer-Straße 36, 85757 Karlsfeld, Telefon (08131) 39 08 84
Vorpapel, Moosstr.18, 85258 Ebersbach, Telefon (08137) 93 91 - 00
Asbestentsorgung Schmidbauer, Pfettrachgasse 9, 84034 Landshut, Telefon (0871) 276 04 82
Konrad Allgeier GmbH, Max-Eyth-Straße 20, 89231 Neu-Ulm, Telefon (0731) 974 40 - 0, - 20
Bräuer GmbH Umwelttechnik, Seeligstraße 6, 74080 Heilbronn, Telefon (07131) 94 34 - 0
Lindner Umweltschutztechnik, Bahnhofstraße 29, 94424 Arnstorf, Telefon (08723) 200
RDW Abfallwirtschafts GmbH, Willi-Grasser-Str. 19, 91056 Erlangen, Tel. 091 31-99 22 85
TRE Thyssen-Rethmann Elektrorecycling, Äußerer Ring 60, 85107 Baar-Ebenhausen, Tel. 084 53-33 04 54

Batterien und Akkus extra entsorgen

Sofern Geräte Batterien und Akkus enthalten, müssen sie vor der Entsorgung entnommen werden, sofern dies technisch möglich ist. Für Batterien und Akkus gibt es auf den Wertstoffhöfen Extrabehälter.

Auch Elektrohändler dürfen anliefern

Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten dürfen ebenfalls alte Geräte bei den Wertstoffhöfen anliefern, allerdings nur maximal 2 Geräte pro Gruppe. Für größere Mengen steht auch der Entsorgungspark Freimann zur Verfügung. Ohne vorherige Anmeldung allerdings nur zu bestimmten Zeiten (dienstags, mittwochs, donnerstags) und nur bis zu 20 Geräten. Bei mehr als 20 Geräten ist die Anlieferung beim Entsorgungspark Freimann per Telefax 233-32369 beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) anzumelden. Bei der Anlieferung ist ein Nachweis über die Herkunft der Geräte aus dem Stadtgebiet München erforderlich. Gewerbebetriebe dürfen ebenfalls Geräte an den Wertstoffhöfen abgeben

soweit die Beschaffenheit und die Menge mit den in privaten Haushalten anfallenden Geräten vergleichbar ist.

Giftmobil nimmt weiterhin nur Problemabfälle an

Dazu zählen neben Lacken, Haushaltchemikalien und Batterien auch

- Leuchtstoffröhren (bis zu 5 Stück)
- asbesthaltige Kleingeräte (z.B. alte Toaster)

Bewährte Zusammenarbeit mit Münchner Sozialbetrieben zur Verwertung von E-Schrott bleibt bestehen

Die erste Anregung für dieses innovative Sozialprojekt gab der Münchner Stadtrat bereits Anfang 1994. Das Sozialprojekt hat zwei Zielsetzungen: Die Beschäftigung, Qualifizierung und Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängern und Langzeitarbeitslosen sowie eine umweltverträgliche Verwertung und Entsorgung von Elektronikschrott in München. Ganz wesentlich war dabei, dass die Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebs nicht zu einer Erhöhung der Müllgebühren führen würden. Seit Juli 1996 wird Elektronikschrott auf den Münchner Wertstoffhöfen gesammelt und zu folgenden Sozialbetrieben transportiert.

Con-Job GmbH, 80935 München, Waldmeisterstr.95b, Tel. 7 48 93 30

Weißer Rabe, 81245 München, Industriestraße 30, Tel. 8 64 97 80

Anderwerk Lernstatt Recycling, 81829 München, Karl-Schmid-Str. 9, Tel. 901090-0

Linus München GmbH, 81829 München, Karl-Schmid 11, Tel. 1890809-0

Weißer Rabe, 81241 München, Landsberger Str. 444, Tel. 8 89 49 30

So funktioniert die Zusammenarbeit mit Münchner Sozialbetrieben

Die Geräte werden von den Wertstoffhöfen zu den Projektwerkstätten transportiert. Dort erfolgt die Demontage. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sortieren die Einzelteile nach strengen Qualitätskriterien in die verschiedenen Schadstoff- und Wertstoffarten. Anschließend kommen die Problemstoffe und die verwertbaren Teile zu zuverlässigen Entsorgungs- und Verwerterbetrieben. Dort werden die Geräte die brauchbaren Teile wiederverwertet und der Rest sachgerecht entsorgt.

Übersicht über die Münchner Wertstoffhöfe

Wertstoffhof	Telefon	Stadtbezirk	Problemmüll
1 Thalkirchner Straße 260	Tel. 74 29 90 94	6 Sendling	ungerade Wo
2 Tübinger Straße 13	Tel.547 01 70	7 Sendling/Westpark	Mi 9 –15, Fr 9-12
3 Arnulfstraße 290	Tel. 1780 92 15	9 Neuhausen/Nymphenburg	gerade Wo
4 Wilhelm-Wagenfeld-Str. 5	Tel. 361 15 16	15 Schwabing/Freimann	ungerade Wo
5 Savitsstraße 79	Tel. 95 92 88 80	13 Bogenh./Johanneskirchen	immer
6 Truderinger Straße 2a	Tel. 41 90 20 26	13 Bogenhausen	gerade Wo
7 Mauerseglerstraße 9	Tel.43 08 87 00	15 Trudering	gerade Wo
8 Bayerwaldstraße 33	Tel.63 01 95 41	16 Ramersdorf/Perlach	immer

9	Tischlerstraße 3	Tel.74 14 14 97	20 Hadern	gerade Wo
10	Lochhausener Straße 32	Tel. 811 07 21	21 Pasing/Obermenzing	ungerade Wo
11	Am Neubruch 23	Tel. 14 07 92 42	23 Allach/Untermenzing	immer
12	Lerchenstraße 13	Tel.35 73 24 04	24 Feldmoching/Hasenberg	ungerade Wo
Öffnungszeiten				
Montag		11.00 bis 19.00 Uhr		
Dienstag bis Freitag		8.00 bis 18.00 Uhr		
Samstag		7.30 bis 15.00 Uhr		

Achtung: Aus Platzgründen können ab dem 24. März 2006 auf folgenden Wertstoffhöfen keine Waren der Gruppe 1 mehr angenommen werden (z.B. Elektroherde, Waschmaschinen, Spülmaschinen): Arnulfstraße 290, Lochhausener Straße 32, Bayerwaldstraße 33, Wilhelm-Wagenfeld-Straße 5.

Entsorgungspark Freimann

Anlieferkosten: 174,89 € / t

Werner-Heisenberg-Allee 62

80939 München, Tel. 089 / 32 47 69 41

Montag bis Donnerstag 7.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 7.00 bis 14.00 Uhr

Öffentlichkeitsarbeit des AWM zur Umsetzung des E-Schrott-Gesetzes

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München hat eine ganze Palette von Informationsmaterialien erstellt, um die Münchnerinnen und Münchner über die Neuerungen zur E-Schrott-Sammlung zu unterrichten.

- Flyer für Privathaushalte
- Anhänger für die Restmülltonne („Kein E-Schrott mehr in den Restmüll“)
- Infoblatt für Gewerbebetriebe und Händler (Versand an IHK und Innungen bereits Ende Februar)
- Sperrmüllabholkarte
- Schilder und Aushänge an den Wertstoffhöfen
- Beratung am AWM- Infocenter, Tel. 233-96200

Abfallwirtschaftsbetrieb München AWM

1. Werkleiterin Gabriele Friderich (Kommunalreferentin)

2. Werkleiter Helmut Schmidt

Büro der Kommunalreferentin: Silke Pesik Telefon 233-28955, E-Mail: silke.pesik@muenchen.de

Pressearbeit AWM: Arnulf Grundler, Tel. 233-31060, Fax 233-31205 E-Mail: arnulf.grundler@muenchen.de

Anhang

Die Sozialbetriebe

Weißer Rabe GmbH

Der Weiße Rabe ist ein Beschäftigungsprojekt für langzeitarbeitslose, behinderte und psychisch kranke Menschen. Der Weiße Rabe holt neben Elektronikgeräten auch Sperrholzmöbel, Couchen und „Kleintrödel“ von den Wertstoffhöfen zur Reparatur ab. Die Waren werden im eigenen Gebrauchtwarenkaufhaus in der Landsberger Straße zum Verkauf angeboten. Der Weiße Rabe hat sich auf das Recycling von Elektronikschrott spezialisiert. Zusätzlich übernimmt der Betrieb auch die Aufbereitung gut erhaltener Kühlgeräten von den Wertstoffhöfen, die dann in einer Kooperation mit dem Sozialamt an Sozialhilfeempfänger abgegeben werden.

Anderwerk GmbH

Die Anderwerk GmbH wurde vor 10 Jahren der Arbeiterwohlfahrt gegründet. Sie betreibt vorwiegend Jugend- und Erwachsenenberufshilfe in München. Unter anderem bietet der Betrieb Ausbildungswerkstätten für Schreiner und Raumausstatter, er betreibt einen Entsorgungsfachbetrieb für KFZ-, Elektro- und Elektronik-Recycling und übernimmt die Reparatur und Verkauf von Haushaltsgroßgeräten. Außerdem gehört eine eigene Möbelwerkstatt zum Qualifizierung arbeitsloser Schreiner gesellen dazu. Die Abteilung CHANCE - eine Arbeitserprobungsmaßnahme für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger – repariert und vertreibt Gebrauchtmöbel von drei städtischen Wertstoffhöfen und aus privaten Haushalten.

Con-Job GmbH

Con-Job ist eine gemeinnützige Initiative zur Beschäftigung drogenabhängiger junger Menschen, hat sich auf das Recycling von Elektronikgeräten spezialisiert. Auch Con-Job bietet Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung.

Linus GmbH

Linus ist ein neuer gemeinnütziger Betrieb, der Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Arbeitslose Menschen beschäftigt.

Detailinformationen zum neuen Elektronikschrott-Gesetz

Das geplante Gesetz gilt für Elektro- und Elektronikgeräte, die unter die folgenden Kategorien fallen, sofern sie nicht Teil eines anderen Gerätes sind, das nicht in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fällt:

1. Haushaltsgroßgeräte
2. Haushaltskleingeräte
3. Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik
4. Geräte der Unterhaltungselektronik
5. Beleuchtungskörper
6. Elektrische und elektronische Werkzeuge mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge
7. Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte
8. Medizinische Geräte mit Ausnahme implantierter und infektiöser Produkte
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente
10. Automatische Ausgabegeräte

§ 4

Produktkonzeption

Elektro- und Elektronikgeräte sind möglichst so zu gestalten, dass die Demontage, die Verwertung, insbesondere die Wiederverwendung und die stoffliche Verwertung von Altgeräten, ihren Bauteilen und Werkstoffen berücksichtigt und erleichtert wird. Die Hersteller

sollen die Wiederverwendung nicht durch besondere Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse verhindern, es sei denn, dass die Vorteile dieser besonderen Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse überwiegen, beispielsweise im Hinblick auf den Umweltschutz oder auf Sicherheitsvorschriften.

§ 5

Stoffverbote

(1) Es ist verboten, neue Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr zu bringen, die mehr als 0,1 Gewichtsprozent Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, polybromiertes Biphenyl (PBB) oder polybromierten Diphenylether (PBDE) je homogenem Werkstoff oder mehr als 0,01 Gewichtsprozent Cadmium je homogenem Werkstoff, enthalten. Satz 1 gilt nicht für Elektro- und Elektronikgeräte der Kategorien 8 und 9 und nicht für Elektro- und Elektronikgeräte, die vor dem 1. Juli 2006 erstmals in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden.

Elektroschrottmengen

1,5 bis 2 Millionen Tonnen Elektronikgeräte werden in Deutschland pro Jahr weggeworfen. Alle ausgedienten Fernseher, Telefone, PC, Hifi-Anlagen, Video-recorder, Fax- und Kopiergeräte, Waschmaschinen, Trockengeräte, Bohrmaschinen, Kochherde, Halogenlampen und Mikrowelle auf LKW verladen ergäben eine Schlange, die von München bis Flensburg reicht. Und die Tendenz ist weiter steigend.

Warum ist die getrennte Erfassung von Elektronikschrott wichtig?

Elektronikschrott enthält Schadstoffe in vielen Arten und zum Teil in hohen Mengen enthält.

Hier einige Beispiele für Schadstoffe in Elektronikgeräten:

- Schwermetalle wie Quecksilber, Blei, Zinn, Barium, Cadmium
- Polychlorierte Biphenyle (PCB)
- Flammschutzmittel
- Fluorkohlenwasserstoffe (FKW, FCKW)

Besonders problematisch sind Bestandteile von Fernsehern, Monitoren, PCs, Videogeräten, Stereoanlagen, CD- und Radiogeräte. So enthält beispielsweise die Bildröhre eines Computers oder eines Fernsehgerätes bis zu 25 Gramm Blei, 1,8 Gramm seltene Erden, 0,1 Gramm Cadmiumsulfid, 3 Gramm Zinksulfid und 0,8 Gramm Barium. Elektronikschrott erhält aber auch ungefährliche und sogar wertvolle Bestandteile, die sich wiederverwerten lassen: Eisen, Aluminium, Kupfer, Gold und Silber. Selbst Kunststoff-Gehäuseteile sind wiederverwertbar, sofern sie sortenrein und gekennzeichnet vorliegen.